

Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung gemäß § 11 Verwaltungszustellungsgesetz für Baden-Württemberg:

Das nachstehende Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

1. Behörde, für die zugestellt wird:

Landratsamt Waldshut
Amt 23/KFZ Zulassungsstelle
Alfred-Nobel-Str. 1
79761 Waldshut-Tiengen

**2. Name und letzte bekannte Anschrift des
Zustelladressanten:**

3.

**Nexhat Qela
Neumattstr. 14
79761 Waldshut-Tiengen**

4. Datum, Aktenzeichen des Dokuments:

02.09.2026, 23/113.55/WT-BH49 ,Bescheid vom 29.07.2026

5. Stelle, wo das Dokument eingesehen werden kann:

Landratsamt Waldshut
Amt 23/KFZ-Zulassungsstelle
Alfred-Nobel-Str. 1
79761 Waldshut-Tiengen

Ausgehängt am:

Abgehängt am :

.....